

**Allg. Geschäfts- und Teilnahmebedingungen
für die MARATHON-EXPO zum 26. DRESDEN-MARATHON
vom 23. bis 24. Oktober 2026 (ACHTUNG NEU!)**

1. Allgemeines

Veranstalter:	Dresden Marathon e. V. Magdeburger Str. 2 01067 Dresden
Organisation:	Dresdner Laufevents und Touristik GmbH Magdeburger Str. 2 01067 Dresden
In Zusammenarbeit:	creative sportmarketing Isfriedstr. 7 01217 Dresden
Veranstaltungsort:	BallsportARENA Dresden Weißeritzstr. 4 01067 Dresden
Informationen u. Wegbeschreibung:	www.ballsportarena-dresden.de
Messedauer:	Freitag, 23.10.2025 12-19 Uhr Samstag, 24.10.2025 10-18 Uhr
Aufbau:	Freitag, 23.10. von 8-11 Uhr
Abbau:	Samstag, 24.10. ab 18 Uhr Der Abbau muss bis spätestens 21:00 Uhr abgeschlossen sein. Durch verspätetes Abbauen verursachte Kosten sind vom Aussteller in voller Höhe zu tragen.

**Messeleitung an den VA-Tagen:
Uwe Sonntag / +49 172-3528662**

Beim Hallenboden handelt es sich um einen ASB GlassFloor Glasboden. Dieser darf daher nicht mit Schwerlastgeräten wie z.B. Hubwagen befahren werden. Die Halle wird komplett mit Teppich ausgelegt sein. Wir bitten dennoch um Vorsicht bei schweren Gegenständen.

2. Anmeldung / Bedingungen

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars **bis spätestens 25. September 2026**.

Die Standanmeldung ist für den Aussteller verbindlich und ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das dieser bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Im Falle der Stornierung der Anmeldung bis 13.10.2026 hat der Aussteller an Dresdner Laufevents und Touristik GmbH als Vertragspartner 50% der vereinbarten Miete (zzgl. MwSt.) als Rücktrittsgebühr zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt muss die gesamte Mietsumme bezahlt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die EXPO bis 4 Wochen vor Beginn zu verlegen oder abzusagen.

Jegliche Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist genehmigungs- und kostenpflichtig.

Die EXPO-Stände sind während der Öffnungszeiten permanent zu besetzen. Ein vorzeitiger Abbau der Stände ist nicht möglich.

3. Standmiete, Strom, Tische und Stühle

Die Standmiete für die gesamte Dauer der Marathon EXPO beträgt 80,- € pro m². Es gibt keine Mindestgröße. Bei einer Standgröße von mehr als 16 m² reduziert sich die Standmiete

auf 70,- € pro m². Je nach gebuchter Standfläche fallen zusätzlich 3,-€ Umwelt- und Entsorgungspauschale pro m² an. Die Kosten für einen Stromanschluss (230V / 16A) betragen 60,-€, für die gesamte Dauer der EXPO. Im Mietpreis ist pro Stand ein Stuhl enthalten. Zusätzliche Tische und Stühle werden mit 17 € pro Tisch und 10 € pro Stuhl berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**Laufveranstalter erhalten auf Nachfrage
Sonderkonditionen.**

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete und die Rechnung über gebuchte Zusatzkosten sind in voller Höhe, vor Beginn der EXPO, bis zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Der Veranstalter ist befugt, dem Aussteller den Aufbau seines Standes und den Zutritt zur EXPO zu untersagen, wenn die Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages nicht bis zu Beginn der EXPO festgestellt werden konnte.

5. Hausordnung / Gesetzliche Vorschriften

Die Hausordnung der BallsportARENA Dresden erkennt der Veranstalter für sich und seine Beschäftigten als verbindlich an. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, u.a. für Unfallverhütung, Feuerschutz, Muster- und Warenzeichenschutz und der Veranstaltungsordnung für Messen.

6. Höhere Gewalt

Kann die EXPO aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, so ist die Dresdner Laufevents und Touristik GmbH trotzdem berechtigt 25% der Standmiete als Kostenentschädigung zu verlangen, sofern die Durchführung der Veranstaltung nachweislich nicht zu vertreten ist. Wird der Termin der EXPO verschoben oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Dresdner Laufevents und Touristik GmbH ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der EXPO anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von Dresdner Laufevents und Touristik GmbH direkt anfertigen.

8. Bewachung und Reinigung

Die Bewachung der Veranstaltungshallen erfolgt tagsüber durch einen Sicherheitsdienst. Für die Bewachung des EXPO-Standes hat der Aussteller zu sorgen. Die Hallenbetriebskosten (Beheizung, Belüftung, Wachschatz, Hallenendreinigung) sind in den Standgebühren enthalten.

Die Aussteller sind verpflichtet, nach dem Abbau den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen und eigenproduzierten Müll selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird die Nachreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Eine Haftung von Dresden Marathon e. V., Dresdner Laufevents und Touristik GmbH, creative sportmarketing oder der BallsportARENA Dresden für Schäden jeglicher Art wie z.B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden sowie Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Gegenstände und Ausrüstungen. Dies gilt

ebenfalls für die von den Ausstellern, ihren Beauftragten, Angestellten oder Besuchern abgestellten Fahrzeuge. Der Aussteller oder sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- und/oder Sachschaden, den sie oder die ausstellende Firma zu vertreten haben. Dies betrifft insbesondere auch Beschädigungen an Wänden und Fußboden.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ausreichend haftpflichtversichert ist, und erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an.

10. Parkplätze

In unmittelbarer Nähe der BallsportARENA Dresden stehen Parkmöglichkeiten für alle Messeaussteller zur Verfügung.

Zum Auf- und Abbau der EXPO kann das Veranstaltungsgelände Plaza zwischen Stadion und Arena kurzzeitig befahren werden.

Spätestens zum Ende der Aufbauzeit (23.10., 11 Uhr) sind alle Fahrzeuge unaufgefordert vom Veranstaltungsgelände zu entfernen und auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

11. Schlussbestimmungen

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzgl. Gesetzl. MwSt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Dresden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Nebenabreden, die von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Dresden, 27. Februar 2026